



Vorlage

Nr.: 0162/2004
öffentlich

Ersatzlose Aufhebung des Bebauungsplans Nr. N 63.1 B "Dresdener Straße/Franz-Lehar-Straße" sowie der 1. und 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. N 63.1 B "Dresdener Straße/Franz-Lehar-Straße" Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beratungsfolge

24.11.2004	Stadtentwicklungsausschuss	Beratung
16.12.2004	Rat der Stadt Beckum	Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Begrenzung des Plangebietes:

Im Norden von der Flur 312, Flurstück 858 tlw. (Franz-Liszt-Straße), 356 tlw.;
im Osten von der Flur 312, Flurstück 858 tlw. (Franz-Liszt-Straße), 356, 353 tlw. (Weg), 352;
im Süden von der Flur 312, Flurstück 429 tlw. (Dresdener Straße);
im Westen von der Flur 310, Flurstück 346 tlw.; Flur 312, Flurstück 429 tlw. (Dresdener Straße), 712, 858 tlw. (Franz-Liszt-Straße);

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 27.11.2003 die Aufstellung der ersatzlosen Aufhebung des Bebauungsplans Nr. N 63.1 B „Dresdener Straße/Franz-Lehar-Straße“ und der 1. und 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 63.1 B „Dresdener Straße/Franz-Lehar-Straße“ beschlossen.

Neben der Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger vom 30.04.2004 bis 14.05.2004 im Stadtplanungsamt, wurden diese auch am 28.04.2004 und 29.04.2004 vor Ort im Bürgermobil intensiv erläutert, um den Bewohnern die Auswirkung der Planaufhebung zu erklären.

In seiner Sitzung am 15.07.2004 hat der Rat der Stadt Beckum die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4 Abs. 1 BauGB der ersatzlosen Aufhebung des Bebauungsplans Nr. N 63.1 B „Dresdener Straße/Franz-Lehar-Straße“ und der 1. und 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 63.1 B „Dresdener Straße/Franz-Lehar-Straße“ beschlossen.

Der Planentwurf hat in der Zeit vom 15.09.2004 bis 15.10.2004 einschließlich öffentlich ausgelegt.

Von privater Seite wurden keine Anregungen zur ersatzlosen Aufhebung des Bebauungsplans Nr. N 63.1 B „Dresdener Straße/Franz-Lehar-Straße“ und der 1. und 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 63.1 B „Dresdener Straße/Franz-Lehar-Straße“ vorgetragen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.09.2004 und einer Frist bis zum 15.10.2004 an der Planung beteiligt.

Von Seiten der Träger öffentlicher Belange wurden zur ersatzlosen Aufhebung des Bebauungsplans Nr. N 63.1 B „Dresdener Straße/Franz-Lehar-Straße“ und der 1. und 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 63.1 B „Dresdener Straße/Franz-Lehar-Straße“ ebenfalls keine Anregungen vorgetragen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat sich in seiner Sitzung am 24.11.2004 mit der Planung befasst und dem Rat empfohlen, die ersatzlose Aufhebung des Bebauungsplans Nr. N 63.1 B „Dresdener Straße/Franz-Lehar-Straße“ und der 1. und 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 63.1 B „Dresdener Straße/Franz-Lehar-Straße“ als Satzung und die Begründung zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 24.11.2004 wird gefolgt. Die ersatzlose Aufhebung des Bebauungsplans Nr. N 63.1 B „Dresdener Straße/Franz-Lehar-Straße“ und der 1. und 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 63.1 B „Dresdener Straße/Franz-Lehar-Straße“ wird als Satzung beschlossen und die Begründung wird beschlossen.

Anlagen

Begründung